Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Leipzig 21868. Girokasse Riesa Nr. 52.

Nr. 206. **Sonnabend, 4. September 1920, abends.** **73. Jahrg.**

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postschalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 1 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50 % Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 30 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die **Maul- und Klauenseuche** ist unter den Viehbeständen der folgenden Besitzer ausgebrochen.

1. In **Leutewitz** bei **A. Klotzsche Nr. 7** und **Albin Müller**. **Sperrbezirk: Leutewitz. Beobachtungsgebiet: Oeyda, Poppitz** und Ortsteil **Vorwerk Göhlis**. (Dieser bleibt außerdem Sperrgebiet wegen eigener Seuche.)
2. In **Oeyda** bei **M. Möbius, R. Reudler, A. Hänsel** und **M. Thürigen**. **Sperrbezirk: Oeyda. Beobachtungsgebiet: Kobeln, Praußitz, Leutewitz** (diese Orte bleiben außerdem Sperrgebiete wegen eigener Seuche), **Mergendorf** und **Poppitz**.
3. In **Nünchritz** bei **Hugo Böttger**. **Sperrbezirk: Nünchritz. Beobachtungsgebiet: Zschaiten** mit Gutsbezirk, **Gröbel** mit Gutsbezirk (bleibt außerdem Sperrbezirk wegen der Seuche im Gutsbezirk), **Leckwitz, Glaubitz** mit **Sageritz** und **Langenberg** nebst Gutsbezirk.
4. In **Trenguböhla** bei **Volkmar Bachmann**. **Sperrbezirk: Trenguböhla. Beobachtungsgebiet: Zabeltitz** mit Ortsteil **Stroga** und Gutsbezirk **Zabeltitz** und **Stroga, Raden**.
5. In **Ermendorf** bei **Albin Obenaus**. **Sperrbezirk: Ermendorf. Beobachtungsgebiet: Marschau, Altließ, Hohndorf, Lauterbach** mit Gutsbezirk.
6. In **Wildenhain** bei **Alfred Günther**. **Sperrbezirk: Wildenhain. Beobachtungsgebiet: Kleinraschütz, Skassa** mit Gutsbezirk, **Weißig** ohne Bahnhofsgebiet und die angrenzenden Grundstücke, **Vanda, Roda** mit Gutsbezirk, **Walda** mit Gutsbezirk (bleibt außerdem Sperrbezirk wegen eigener Seuche).
7. In **Beiersdorf** bei **Adolf Hähne**. **Sperrbezirk: Beiersdorf. Beobachtungsgebiet: Hohndorf, Lauterbach** mit Gutsbezirk.
8. Auf dem **Rittergute Gröba**. **Sperrbezirk: Gutsbezirk Gröba. Beobachtungsgebiet: Gemeinde Gröba, Forberge, Merzdorf** mit Gutsbezirk.
9. In **Praußitz** bei **Hugo Müller, Arthur Müller** und **Richard Hennig**.
10. In **Oelsitz** bei **Albin Caspari** und **Kurt Richter**.
11. In **Paußitz** bei **verw. Eckelmann**.
12. In **Walda** bei **Julius Fischer, Richard Hönicke, Arthur Fischer** und **Richard Eckart**. Die Gemeinde **Nassenböhla** wird wegen der Seuche in Walda mit ins **Beobachtungsgebiet** aufgenommen.
13. In **Naundorf** bei **Oskar Hegewald, Adolf Sicker, Max Sicker, Robert Uebigau, Max Fichtner, Ernst Leupold, Otto Leupold** und **Adolf Werner**.
14. In **Mehltheuer** bei **Bruno Zeuker, Oswald Fiedler** und **verw. Frohberg**.

Auf die hierüber erlassenen Bekanntmachungen wird hingewiesen.

15. Die Wirtschaft von **Ehrgott Bielig** in **Colmnitz** bleibt weiterhin in Beobachtung gemäß § 171 der Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz. Die **Gemeinde Colmnitz** wird jedoch aus dem **Beobachtungsgebiet** entlassen.

Die für den Sperr- und Beobachtungsbezirk geltenden Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz vom 7. Dezember 1911 — Seite 83 des Gesetz- und Verordnungsblattes 1912 — sind zu beachten. Zuwiderhandlungen dagegen werden strafrechtlich verfolgt.

1962 f, 1935 g, 1961 c, 1961 d, 1961 k, 1961 h, 1961 i, 1935 f, 1935 h, 1961 a, 1961 b, 1961 e, 1961 g, 1962 g und 1962 d E L.

Großenhain, am 2. September 1920.

Die Amtshauptmannschaft.

Bekanntmachung.

Der Reichsfinanzminister hat die Gültigkeit der Vorschrift in § 1 b der vorläufigen Bestimmungen zum Steuerabzug vom 28. Juli 1920 über die Freilassung von Durchschnittsbeträgen vom Steuerabzug (vgl. die Bekanntmachung des Landesfinanzamts Dresden vom 5. August 1920 in Nummer 184 des Riesaer Tageblattes vom 10. August 1920) bis Ende September 1920 verlängert.

Dresden, am 31. August 1920. **Landesfinanzamt, Abteilung I.**

Brennspiritus-Bezugsmarken.

werden **Montag** und **Dienstag**, den 6. und 7. September 1920 in unserer Polizeiwache ausgegeben. Es können nur die Inhaber der Ausweise 701—810 und 1—200 eine Bezugsmarke erhalten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 3. September 1920. Schmn.

Im hiesigen Handelsregister ist heute eingetragen worden auf Blatt:

343, die Firma Sächsische Dachsteinwerke vorm. A. von Petrikowsky, Aktiengesellschaft in Forberge,
444, die Firma Eisenwerk Strehla, Ges. m. b. H. in Strehla,
458, „ „ Göbel & Umlauft in Strehla,
475, „ „ Arthur Enzmann in Langenberg betr.,

Von Amtswegen: Die Firma ist erloschen.

Amtsgericht Riesa, den 3. September 1920.

Feintalg

wird ausgegeben durch Fleischermeister Reichelt, Hauptstraße 49, je Kopf 30 gr zu 65 Pfg.

Dienstag, den 7. September 1920,
vormittags 7—12 Uhr an die zum Bezirk **„Polizeiwache"**,
nachmittags 1—6 Uhr an die zum Bezirk **„Kronprinz"**,
Mittwoch, den 8. September 1920,
vormittags 7—12 Uhr an die zum Bezirk **„Knabenschule"**,
nachmittags 1—6 an die zum Bezirk **„Elbterrasse"** und
Donnerstag, den 9. September 1920,
vormittags 7—12 Uhr an die zum Bezirk **„Carolaschule"**

gehörigen Versorgungsberechtigten. Brotausweiskarte ist vorzulegen, Kleingeld und Papier mitzubringen.

Bei Nichtabholung zur festgesetzten Zeit geht Anspruch auf Belieferung verloren.

Der Rat der Stadt Riesa, am 3. September 1920. Ham.

Maul- und Klauenseuche betreffend.

Unter dem Viehbestande des Gutsbesitzers **Oskar Hofmann**, Meißner Str. 5, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Als Sperrgebiet wird das Seuchengrundstück, sowie der Stadtteil unterhalb der Kirch- und Schützenstraße und als Beobachtungsgebiet die übrige Stadt bestimmt.

Für den Sperrbezirk gelten die Vorschriften §§ 162—168 und für das Beobachtungsgebiet die §§ 166—168 der Bundesratsvorschriften zum Reichsviehseuchengesetze — Gesetz- und Verordnungsblatt 1912 Seite 83 flgd. —

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden, soweit nicht nach den Strafvorschriften des Reichsviehseuchengesetzes vom 26. Juli 1909 bez. anderweit höhere Strafen verwirkt sind, gemäß § 57 der Sächs. Ausführungsvorschriften vom 7. April 1912 zum Reichsviehseuchengesetze mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft.

Der Rat der Stadt Riesa, am 3. September 1920. Kbsch.

Kohlenabgabe im Monat September.

erfolgt zunächst auf die noch unbelieferten Kohlenkarten-Abschnitte der Monate Juli und August, sodann auf die Kohlenkarten-Abschnitte des Monats September.

Die Kohlenkarten-Abschnitte auf die Monate Mai und Juni werden hiermit für verfallen erklärt.

Der Rat der Stadt Riesa, den 3. September 1920. Ham.

Spiritusmarkenausgabe in Gröba.

Montag, den 6. September 1920, vormittags ½8—½1 Uhr, werden im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 6, gegen Vorlegung der Lebensmittelkontrollkarte für alle Kinder bis zu einem Jahre Spiritusmarken ausgegeben.

Gröba (Elbe), am 3. September 1920. **Der Gemeindevorstand.**

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa.

Kaiser-Franz-Joseph-Straße Nr. 17, Tel. Nr. 40.

Offene Stellen für: mehrere Dienst- und Hausmägde mit und ohne Stallarbeit, 2 Böttcher, 1 Maler, 1 perfekte Köchin.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 4. September 1920.

—* Mitteilungen aus der Ratssitzung vom 1. September 1920.

1. Da es in diesem Jahre noch nicht möglich gewesen ist, den Haushaltplan für das Jahr 1920 — vom 1. 4. 20—31. 3. 21 — fertigzustellen, weil noch nicht bekannt ist, welche Steuerbeträge der Gemeinde zur Deckung des Bedarfs zur Verfügung stehen werden, beschließt man, die Voranschläge für die einzelnen Kassen besonders zu beraten und dieselben dem Stadtverordneten-Kollegium nacheinander zur Entschließung vorzulegen. Fertiggestellt sind die Voranschläge für die Armenkasse und für die Rittergutskasse. Beide Voranschläge werden genehmigt.
2. Der mit dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter wegen des Pflege-, Haus- und Küchenpersonals im Stadtkrankenhause abgeschlossene Tarifvertrag der auch eine Erhöhung der Löhne dieses Personals vorsieht, wird genehmigt.
3. Zur Vergebung gelangen verschiedene Arbeiten für die Kleinwohnungssiedelung und für den Bau der Spar- und Girokasse.
4. Der vom Stadtverordneten-Kollegium beschlossenen Aenderung der Tagegeldsätze bei Dienstreisen der Mitglieder der städt. Kollegien, der Beamten, Angestellten und Lehrer der Stadt Riesa stimmte der Rat zu.
5. Ueber Kleinhausbauten im Bezirke der Stadt Riesa wurde ein Ortsgesetz aufgestellt, das die Genehmigung des Rates fand.

Zu den Punkten 1, 2, 5 ist die Zustimmung des Stadtverordneten-Kollegiums erforderlich. Hierüber werden noch 60 Punkte erledigt.

— Der Preisprüfungs- und engere Ernährungsausschuß für den Kommunalverband Großenhain setzte in seiner am Donnerstag im Sitzungssaal der Amtshauptmannschaft unter Vorsitz des Herrn Geheimrats Amtshauptmann Dr. Uhlemann stattgehabten vierstündigen Sitzung zunächst die Fleischpreise fest, bei denen durchgehend ein Preisabbau bewirkt wurde. Es wurde festgesetzt das Rindfleisch auf 8 M. (bisher 10,25 Mark), das Kalbfleisch auf 8,50 Mark (bisher 10,40 Mark), das Schweinefleisch auf 9,20 Mark (bisher 9,40 Mark), Hammel-Kochfleisch 6,30 Mark, Hammel-Bratfleisch 7,20 Mark das Pfund. Der bisher 6,60 Mark betragende Pfundpreis für Blut- und Leberwurst mußte infolge der gestiegenen Preise für Gewürze und Steigerung der Löhne auf 7 Mark erhöht werden. In der Aussprache wurde betont, daß die Viehpreise für den Landwirt stark gesenkt worden seien und es wünschenswert sei, daß dies nun auch für den Verbraucher bemerkbar werde. Leider schlucke aber der Viehhandelsverband so viel und auch die dreimal zu entrichtende Umsatzsteuer wirke verteuernd. Eine sehr ausgedehnte Aussprache entstand zur Festsetzung des neuen Mehl- und Brotpreises. Der Ausschuß ließ sich bei seiner Entschließung von dem Gedanken leiten, daß der jetzige Brotpreis nach Möglichkeit keine Erhöhung erfahren dürfe, wenngleich er im Kommunalverband Großenhain niedriger ist, als in den anderen sächsischen Kommunalverbänden. Durch die neue Reichsabgabe, deren genaue Höhe bis heute noch nicht einmal festliegt, wird das Kilo Brot um 11 Pfg. verteuert, hierzu kommt noch die unumgänglich nötige Erhöhung des Backlohnes, um den Bäckergesellen die geforderte Lohnerhöhung gewähren zu können und vor allem der wesentlich erhöhte Mahllohn. Gerade dessen Höhe veranlaßte wiederholte Ausführungen des sachverständigen Ausschußmitgliedes, das sich für dessen Herabsetzung aussprach. Nach Festsetzung der einzelnen Kalkulationszahlen wurde der Brotpreis auf zwei Mark für das Kilo, der Mehlpreis auf 2,30 Mark für Roggenmehl und 2,50 Mark (bisher 2,40 Mark) für Weizenmehl, sowie 2,70 Mark für Zwiebackmehl, der Preis für Brötchen von 80 Gramm Gewicht auf 23 Pfg., 2 Stück 45 Pfg., der Preis für 60 Gramm Zwieback auf 50 Pfg. (bisher 55 Pfg.) festgesetzt. Ferner beschäftigte den Ausschuß noch die Frage der weiteren Brotstreckung, sowie die Griesbeschaffung. Dem Ansuchen der Mutterberatungsstelle der Stadt Großenhain, zur Besserung der Säuglings-Ernährungsverhältnisse an Stelle der Kartoffeln wöchentlich ein Pfund Gries oder Weizenmehl zu verabfolgen, kann leider nicht stattgegeben werden. Die Menge sei eine zu große, es werde ein Ueberverbrauch entstehen. Da in der Apotheke Kindermehl frei zu kaufen ist, sei dem dringendsten Mangel vorgebeugt. So erwünscht es wäre, bessere Ernährung den Kindern geben zu können, sei dies doch durch die Verhältnisse leider nicht möglich. Von der Stadt Riesa lag eine Mitteilung vor, daß in einer Versammlung von Invalidenrentnern eine Entschließung gefaßt worden ist, dahingehend, für alle Invalidenrentner vom Kommunalverband die Abgabe von Lebensmitteln zum Einkaufspreise zu verlangen. In der Aussprache wurde hervorgehoben, daß es schwer sei, die Bedürfnisgrenze festzulegen, denn tatsächlich seien auch zahlreiche Kleinrentner, pensionierte Beamte jetzt in schwerster Lage. Das Ergebnis der Aussprache war, daß zunächst erst einmal mit den Vertretern des organisierten Kleinhandels Fühlung genommen werden soll. Der freien Mühlen-Wahl seitens der Bäcker konnte nicht zugestimmt werden, dagegen wird eine Art Schiedsgericht gebildet, das nötigenfalls über die Mehlbeschaffenheit urteilen soll. Acht Mühlen im Bezirk wurden als Weizen-Mühlen bestimmt, zwei davon, gegen die frühere Beschwerden vorlagen, versuchsweise. Um Uebelständen hinsichtlich der Preisbildung beim Obstverkauf und anderen Waren entgegentreten zu können, sollen die Mitglieder des Preisprüfungs-Ausschusses besondere Legitimationen erhalten. (Gr. Tgbl.)

—* Oeffentliche Morgenfeier des Arbeiterjugendbildungsvereins. Sonntag, den 5. 9. 20, vorm. 9½ Uhr hält der Arbeiterjugendbildungsverein im Stadtpark eine öffentliche Morgenfeier ab. Die Morgenansprache dazu hat Herr Lehrer Arzt, Dresden, übernommen. Der hiesige Arbeitergesangverein wird Morgen- und Waldlieder zum Vortrag bringen. Außerdem ist Herr Lehrer Hause, Weida, bereit, das Ganze durch entsprechende Rezitationen zu ergänzen. Alle Kreise unsrer Einwohnerschaft werden herzlichst eingeladen und gebeten, das Bestreben der Arbeiter-Jugend, wirklich Gutes zu bieten, zu unterstützen. Bei schlechtem Wetter ist Höpfners Saal vorgesehen.

—* Vortragsabend. Man berichtet uns: Die Ortsgruppe Riesa im Alldeutschen Verbande veranstaltete gestern Freitag abend in der Elbterrasse einen von Mitgliedern und Gästen zahlreich besuchten Vortragsabend, in dem Herr Dr. Karl Görler aus Dresden einen von tiefgründigster Durchdringung des Stoffes zeugenden Vortrag „Ueber den Gehalt des deutschen Geoankens" hielt. Kennzeichnend für den deutschen Gedanken nannte Redner den tragischen Zwang, zwischen tiefsten Gegensätzen räumlicher, wirtschaftlicher und geistiger Art einen Ausgleich zu finden und obwohl selbst das so selten gelingt, darüber hinaus zu höherem Leben zu gelangen. Der Universalismus als Forderung an die wahren großen Führer und als geistige Eigenschaft unserer ersten Männer (Luther, Goethe, Bismarck) ist das gefährliche, aber auch einzigartige Erbteil des Deutschen. Das offenbart sich in der Enge des westmächtlichen Zivilisationsbegriffes gegenüber dem deutschen Gedanken der Kultur. Kultur ist Größe und Tiefe im Empfinden, Glauben und Schauen, ist Heldentum im Forschen, Wirken und Opfern. An den neuzeitlichen Erscheinungen unserer Geschichte entwickelte Redner diesen Gedanken und zeigte, wie in der mangelnden Einstellung in diesen großen Zusammenhang der innerste Grund der deutschen Mißerfolge der letzten Jahrzehnte liege. Nur in Pflege des deutschen Gedankens in diesem Sinne, in seiner Reinigung von den Schlacken der Vergangenheit liegt die Bürgschaft künftigen Aufstiegs. Dem ganzen Volke ist diese Aufgabe anvertraut, von jedem Hause und von jedem Lebenskreise kann und soll sie seiner wohlabgewogenen Befähigung nach gelöst werden. Die versammelten Frauen und Männer zollten dem Redner für seine bannenden